

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Anpassungsempfehlungen eines Teuerungsausgleichs beim
Grundbedarf**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Schubiger, Maximilian

Bevorzugte Zitierweise

Schubiger, Maximilian 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Anpassungsempfehlungen eines Teuerungsausgleichs beim Grundbedarf, 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Sozialhilfe	1

Abkürzungsverzeichnis

SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
<hr/>	
CSIAS	Conférence suisse des institutions d'action sociale
CDAS	Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Sozialhilfe

ANDERES
DATUM: 16.10.2014
MAXIMILIAN SCHUBIGER

Die SKOS gab Ende 2014 bekannt, für das folgende Jahr auf **Anpassungsempfehlungen** an die Kantone bezüglich **eines Teuerungsausgleichs beim Grundbedarf** für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe zu verzichten. Der Teuerungsausgleich bei den Ergänzungsleistungen (EL) von AHV und IV gibt vor, inwiefern die Leistungen der Sozialhilfe ebenfalls angepasst werden. Da seit 2011 der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe an den Bedarf der EL geknüpft ist und zweijährlich in Koordination mit den Sozialdirektoren (SODK) der Kantone festgelegt wird, sollte auch heuer eine Anpassung vorgenommen werden. Der Bundesrat hatte jedoch lediglich eine minimale Anpassung bei den EL von 0,4 Prozent beschlossen, weshalb für die Sozialhilfe kein Angleich vorgenommen wurde. Dies geht auf eine Entscheidung des Vorstandes der SKOS zurück, der beschlossen hatte nur Anpassungen vorzunehmen, wenn die Teuerungsanpassung der EL 0,5 Prozent übersteigt. Derart geringe Veränderungen sind mit einem nicht zu rechtfertigenden administrativen Aufwand verbunden. Zudem sei eine so marginale Anpassung auch sozialpolitisch vertretbar.¹

1) Medienmitteilung SKOS vom 16.10.14.